Betriebsanweisung

gem. §14 GefStoffV



Gefahrstoffbezeichnung

Klarspüler Classic

(enthält Ethanol, Zitronensäure-Monohydrat, Natrium-p-cumolsulfonat)

Gefahren für Mensch und Umwelt



Verursacht schwere Augenreizung.

Wassergefährdungsklasse: 2 - deutlich wassergefährdend

Achtung

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
- Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
- Behälter dicht geschlossen halten.
- Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.
- Augenschutz: Geeigneter Augenschutz: Korbbrille.
- Körperschutz: Benutzung von Schutzkleidung.
- Handschutz: Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Verhalten im Gefahrfall (Unfalltelefon: siehe Aushang)

- Im Brandfall: Nicht entzündbar.
 Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
 Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.
 Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.
 Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
- Bei ungewollter Freisetzung: Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.
- Feuerlöscher: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Erste Hilfe (Ersthelfer: siehe Aushang)



Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

- Nach Augenkontakt: Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.
- Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und 1 Glas Wasser nachtrinken.
- Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.

Sachgerechte Entsorgung

- Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen k\u00f6nnen einer Wiederverwertung zugef\u00fchrt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Stand: 12/2024